

# Auszug aus dem eidg. Zolltarif über die Einfuhr

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzeller Kalender**

Band (Jahr): **130 (1851)**

PDF erstellt am: **25.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-372723>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Auszug aus dem eidg. Zolltarif über die Einfuhr.

Anmerkung. Der Zoll wird entweder vom Zentner, vom angespannten Zugthier, vom Stück oder vom Werth der Waare und in Bagen berechnet. Wo bei den nachstehenden Ziffern nichts näher angegeben ist, so bezeichnen sie, wie viele Bagen vom Zentner von dem betreffenden Artikel Zoll zu bezahlen sind.

Abfälle von Thieren, als: Blut, Klauen, Hornspäne, Abschnigel von Häuten und Fellen u. dgl., 3, von jedem angespannten Zugthier.	Essenzen, feine ätherische Oele 100.	Leinwand und Leinenwaaren 50.
Arzneiwaaren, nicht besonders genannte, 25.	Essig aller Art 10.	Lurusartikel, nicht bef. genannte, 100.
Back- und Ziegelsteine 3, von jedem angespannten Zugthier.	Farben, gemahlen und zubereitet 25.	Messerschmiedwaaren, feine 100, ordinäre 50.
Bau- und Brennholz 1.	Faschholz und roh vorgearbeitetes gemeines Nugholz 3, von jedem angespannten Zugthier.	Messingwaaren, nicht bef. benannte 50.
Bäume, junge, und Neben 3, von jedem angespannten Zugthier.	Fensterglas 25.	Nadeln 50.
Baumwolle, rohe, und Abfälle 2.	Firnisse 25.	Nähseide 100.
Baumwollengarn, rohes 15, gebleicht und gefärbt 50.	Flachs, roh und gehechelt 2, zu Garn verarbeitet 15.	Del, gemeines, 2.
Baumwolltücher, rohe, 15.	Flaschenv. grünem u. braunem Glas 10.	Parfümerie, wohlriechende Wasser 100.
Baumwollwaaren, gebleicht, gefärbt, appretirt und gedruckt, 50.	Gerste, gerollte, Hafergrüze u. Gries 2.	Pelz, unverarbeitet 50, fertige Pelzwaaren 100.
Baumwollzwirn 25.	Getreide u. Hülsenfrüchte aller Art 1.	Pferde, pr. Stück 20.
Bettfedern und Flaum 50.	Gewürze aller Art 50.	Porzellanwaaren, feine, 100.
Glasbälge, Tornister u. dgl. 50.	Glaswaaren: von weißem Glas und ordinäre, wie Bouteillen, Trinkgläser u. dgl., 25, farbige u. vergoldete 100.	Pugwaaren aller Art 100.
Blechwaaren aller Art 50.	Gold-, Silber- u. sehr feine Messing-, Stahl- und Eisenwaaren 100.	Rauch- und Schnupftaback 50.
Blei in Blöcken und altes 2, in Röhren, gewalztes und Schrot 5.	Haare aller Art 10.	Regen- und Sonnenschirme, seidene 100, baumwollene 50.
Bleiwaaren, nicht besond. genannte, 25.	Häfen, eherne u. and. eherne Waare 50.	Rindvieh, Füllen, fette Schweine pr. Stück 3.
Bleiweiß 10.	Handschuhe 100.	Salz 1, Salz- und Gypsässer 2, von jedem angespannten Zugthier.
Borsten 2.	Harz, rohes, Pech und Theer 2.	Sattlerwaare, feine, Lurusgeschirr 100.
Brantwein und Weingeist 25.	Holzwaaren, feine, und Möbeln 100,	Schreibmaterialien 50.
Bretter, Latten, Schindeln und Rebstecken 3, v. jed. angesp. Zugthier.	Kübel, Standen u. Fässer 15; gemeine 5, wie Rechen, Gabeln u. dgl., bezahlen keinen Einfuhrzoll, dagegen 1 Bgn. von jedem angespannten Zugthier Ausfuhrzoll.	Schuhmacherwaaren, feine, 100.
Bücher und Musikalien 25.	Hopfen 15.	Seide und Floretseide, roh u. gedreht, 20, gefärbt und ungezwirnt 50.
Bürstebinderwaaren 50.	Hüte aller Art 100.	Seidene und halbseidene Waaren 100.
Chaisen u. dgl., einspännige, pr. Stück 400, mehrspännige pr. Stück 600.	Kaffee und Päckkaffee (Zichorien) 10.	Spiellkarten 100.
Därme 2.	Kälber, Schafe, Ziegen, magere Schweine pr. Stück 1/2 Bg.	Spielzeug 100.
Drath: von Eisen 15, von Messing, Kupfer und Stahl 25.	Kalk und Gyps, gebrannt, 3, v. jed. ang. Zugth.; ungebrannter Kalk hat keinen Einfuhrzoll, dagegen 1 Bgn. von jedem angespannten Zugthier Ausfuhrzoll zu bezahlen.	Spitzen aller Art und Flor 100.
Drechslerwaaren: von Elfenbein, Stirschhorn 100, aus gemeinem Holz 15, von lackirtem Holz u. Knochen 50.	Kappen aller Art 100.	Stechnadeln und Haftern 50.
Eisen, rohes, in Masseln, Bruch Eisen, engl. Eisenblech zum Maschinenbau 2c. von solcher Form, welches in der Schweiz nicht gemacht wird, 2, gewalztes und gezogenes englisches 5, geschmiedetes und gewalztes 10.	Kleider und Weißzeug, fertige, 100.	Strohwaaren, gemeine 25, feine 50.
Eisenblech, rohes engl. 5, rohes, nicht besonders genanntes 10, weißes 15.	Knöpfe v. Fischbein, Horn u. Metall 50.	Talglichter und andere Fettwaaren 15.
Eisenguß, wie Matten, Defen 2c., 5.	Kohlen v. Holz 1, v. jed. ang. Zugth.	Tapeten 100.
Eisen- und Stahlwaaren, als: Schrauben, Nägel, Meißel, Feilen, Sägen, Zangen, Sensen, Pflugscharen 2c., 25.	Korbwaaren, grobe 5, feine 100.	Töpferwaaren, gemeine, 10.
Erdäpfel 1, v. jed. angesp. Zugthier.	Kupfer, rohes und altes 5, Kupfer- und Messingblech 25.	Tücher, Teppiche und Wollenzeuge 50.
	Kupferschmiedwaaren 50.	Uhren, hölzerne 50, alle andern 100.
	Leder, unverarbeitetes gemeines, 15, lackirtes und gefärbtes, Saffian und Zuchten, gemeine verfertigte Schuster-, Sattler- u. Taschnerarbeit 50.	Unschlitt und andere Fettwaaren 2.
	Leim aller Art 2.	Waffen: für das Bundesheer 15, zum Privatgebrauch 100.
		Wagen, einspännige 120 und mehrspännige 200 pr. Stück.
		Wein in Fässern 10, in Flaschen 100.
		Wolle zum Sticken 50.
		Wollengarn, gemeines, 15.
		Wollenwaaren, gemeine, und rohe weiße Wollentücher 25.
		Zinn und Zink in Blöcken und altes 5.
		Zinn- und Zinkwaaren, nicht besonders genannte, 25.
		Zucker aller Art 15.
		Zündhölzchen 25.
		Zwisch, roher und grober 15.

Für die **Ausfuhr** ist die Gebühr, mit Ausnahme weniger Artikel, auf 1 Bagen pr. Zentner u. s. w. festgesetzt. Für Kälber, Schafe, Schweine u. dgl. sind 1/4, für Rindvieh und Füllen 5 und für Pferde 10 Bg. vom Stück zu bezahlen.